



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 204-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.305

Eingereicht am: 14.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Dütschler (Hünibach, FDP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Berger (Burgdorf, SP)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1455/2021 vom 08. Dezember 2021
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Elektronische Offerteingaben ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz (simap) die Einführung der elektronischen Eingabe von Angeboten zu verlangen und zu forcieren
2. die gesetzlichen Grundlagen soweit nötig dahingehend anzupassen, dass im Kanton Bern auch eine elektronische Eingabe der Angebote möglich ist

Begründung:

Bei den meisten öffentlichen Bauherrschaften – so auch beim Kanton Bern – müssen die Unternehmen ihre Angebote immer noch physisch einreichen. Dies bedeutet, dass je nach Projekt mehrere Bundesordner an Offertunterlagen in Papierform eingereicht werden. Zusätzlich verlangt der Auftraggeber in der Regel, die Offertunterlagen auch auf eine Plattform elektronisch hochzuladen oder in anderer Form digital einzureichen.

Die Stadt Bern hat Mitte letzten Jahres eine Umfrage zur elektronischen Offerteingabe durchgeführt. Diese hat ergeben, dass 86 Prozent der Anbieterfirmen eine elektronische Offerteingabe nutzen würden. Mit der elektronischen Offerteingabe könnte das befragte Gewerbe pro Jahr voraussichtlich über 6000 Stunden Arbeitsaufwand sparen. Zusätzlich rechnet das Gewerbe mit einer Kosteneinsparung von rund 100 000 Franken pro Jahr an Minderkosten bei Druck, CD/MemoryStick, Post oder Kurier. Diese Zahlen allein aus

der Stadt Bern zeigen eindrücklich, welch immense Ressourcen für den Druck und Versand von Offertunterlagen bei den Beschaffungen im Kanton Bern verbraucht werden. Im Zeitalter der Digitalisierung, in der Building Information Moduling (BIM), Remote Work und die elektronische Steuererklärung im Kanton Bern zum Alltag gehören, scheint es grotesk, dass Auftragsunterlagen sowohl elektronisch als auch in Papierform eingereicht werden müssen. Die Papierform wird zur gesetzlich verpflichteten Archivierung verwendet. Auch dafür gibt es heute elektronische Lösungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Kanton Bern könnte damit auch eine erhebliche Menge an Lagerraum und damit Kosten einsparen.

Simap.ch ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Es macht daher Sinn, dass die elektronische Offerteingabe schweizweit einheitlich über diese Plattform eingeführt und ermöglicht wird.

Antwort des Regierungsrates

Beide Anliegen dieser Motion sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Daher beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.

Zu Ziffer 1: Zurzeit führt der Verein simap.ch das Projekt «KISSimap» durch, mit dem die Plattform vollständig erneuert wird, weil sie am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist. Eines der Ziele der neuen Plattform ist die Ermöglichung von digitalen Angebotseingaben. Die neue Plattform soll gemäss der aktuellen Planung Anfang 2023 in Betrieb gehen. Weitere Informationen sind auf der Projektwebseite www.kissimap.ch verfügbar.

Zu Ziffer 2: Das total revidierte und national harmonisierte öffentliche Beschaffungsrecht, das im Kanton Bern am 1. Februar 2022 in Kraft tritt (s. Medienmitteilung des Regierungsrates vom 18.11.2021), erlaubt es den Auftraggebern, die digitale Angebotseingabe zu erlauben oder vorzuschreiben (Art. 34 Abs. 2 IVöB 2019¹). Dazu brauchen sie allerdings eine technische Lösung, die die Vertraulichkeit und Integrität der Angebote sicherstellt (Art. IV:3 GPA 2012²). Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) prüft zurzeit, ob zu diesem Zweck für die Zeit von rund einem Jahr bis zur Verfügbarkeit der neuen simap-Plattform eine kantonale Lösung realisiert werden kann.

Damit wird es nicht schon ab Februar 2022 allen Auftraggebern möglich sein, digitale Angebote entgegenzunehmen, sondern erst, sobald die oben erwähnten technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Verpflichtet zur digitalen Abwicklung von Beschaffungsverfahren werden die Auftraggeber und Anbieter dann grundsätzlich mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG), dem der Grosse Rat am 30. November 2021 in erster Lesung zugestimmt hat. Es sieht vor, dass Behörden und Unternehmen digital miteinander verkehren müssen.

Verteiler

– Grosse Rat

¹ Interkantonale Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen, BSG ...

² Revidiertes Übereinkommen vom 30. März 2012 über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 0.632.231.422